

3. Register des Archivschranks

der alten, auf Pergament geschriebenen und im Archiv des heersischen Kapitels befindlichen Briefschaften, die in diesem Buch getreulich copiert oder in ihrem Inhalt in registris notiert zu finden. Signiert mit Zahlen oder Buchstaben.

Die Originale im Archiv sind notiert mit Ziffern, wie in der ersten Spalte dieses Registers zu sehen und in des Archivs Schubladen⁴¹⁶ und Kästchen zu finden in der Ordnung, welche folgt.

In der ersten Schubladen Nr. 4 und darin befindlichem Kästchen

Buchstabe A:

Privilegien unter Nr. 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12

und Statuten unter Nr. 1, 2, 3, 4, 5.

Buchstabe B:

Statuten und Vergleich unter Nr. 6, 7, 8, 9, 10.

Buchstabe C:

Newenheersische, altenheersische und küdelsheimische Briefe von N. 1 bis 18 und einer unter dem Buchstaben a.

Buchstabe D.

Briefe unterschiedlicher Ortschaften von Nr. 19 bis 48.

Buchstabe E:

Briefe gleichfalls unterschiedlicher Orte von Nr. 49 bis 64.

Buchstabe F:

Dergleichen Briefe von Nr. 65 bis 70.

Buchstabe G:

Stiftungen von Nr. 1 bis 30 N: 3

Buchstabe H:

Stiftungen von Nr. 31 bis 46

Buchstabe I:

<Stiftungen> zu Benefizien von Nr. 47 bis 55

⁴¹⁶ Mit Schublade wird das Möbelstück bezeichnet, welches wir heute Schubladenschrank oder Kommode nennen; mit Kästchen sind die ausziehbaren Schubladen gemeint.

1. anno 868	Das Konzil zu Worms unter Erzbischof Luitbertus zu Mainz, 17 Bischöfen, 6 Äbten billigt die von ihm, Luithardus, Paderborner Bischof und seiner Schwester vorhabende Stiftung und Erbauung eines Klosters zu Heerse, um dass darin seine Schwester mit noch etlichen adligen Fräulein darin Gott dienen möchten. Luthardus aber gibt dazu alle seine Erbschaft zu Osdagighusen, Walburg ihre Güter zu Lutzilandreni, Bocchem und Heringi. Item 10 Hufen zu Hajonhus, die Zehnten der Dörfer Heerse, Smachtum, Nortgardinum und Suithgardinum mit allem Zubehör oder Höfen. ⁴¹⁷	Seite 1
2. 871	Ludowicus, römischer König, bestätigt auf Anhalten des Stifters Lutardus, was der Stiftung, Erbauung des Klosters zu Heerse halber approbiert und confirmiert; nimmt Heerse unter seinen Schutz; gibt Gewalt, dass nach Walburgis' Tod die Mitschwestern mit Bewilligung und Wissen des Bischofs eine andere Äbtissin erwählen können; sollen auch vor keinem anderen Gericht stehn, als wie solches verordnet.	4
3. 887	Carolus, der Kaiser, confirmiert obiges alles auf Anhalten des Biso, ersten Nachfolgers im Bistum Paterborn des Stifters des Klosters Heerse Lutardus. Die 10 Hufen zu Nadri, die der Kaiser erwähntem Biso geschenkt, werden erlaubt zum Stift Heerse zu geben. Arnulfus, römischer König, hat dieses Privileg mitgezeichnet.	6
4. 890	Konzil zu Forchheim unter dem Erzbischöfen Sunderoldus zu Mainz, Hermannus zu Köln, 14 Bischöfen, 5 Äbten wird obiges bestätigt; und denjenigen mit Bann gedroht, welche dawider tun. Auf dringendes Bitten Bisos.	9
5. 891	Papst Stephanus der Sechste confirmiert das errichtete Stift Heerse und alles vom Konzil Approbierte wie auch den Tausch der Güter, der zwischen dem Bischof zu	15

⁴¹⁷ Ungenauigkeiten und Irrtünmer dieser Regesten werden in der Regel vom Übersetzer und Abschreiber nicht korrigiert. NB Das Konzil überträgt Hainhausen und die Zehnten.

	Paterborn und dem Stift Heerse gemacht, eignet das Eigentum der Güter dergestalt dem Stift Heerse zu, dass, welcher dagegen handeln würde, derselbe solle mit dem Apostolischen Schwert geschlagen werden, welcher aber das Stift schützen würde, soll die Barmherzigkeit Gottes empfangen. Gegeben auf Bisos Bitte hin.	Seite
6. 935	König Heinrich auf Anhalten der Königin Machtildis und des Bischofs Unwanus gibt die Freiheit der Wahl einer Äbtissin, nimmt alle Güter unter seinen Schutz, eximiert dieselben und die Personen von allem Gericht, und was der Fiskus davon hoffen könnte, schenkt der Kaiser dem Stift Heerse.	18
7. 941	Der Kaiser Otto confirmiert auf Bitten des Bischofs Dudo hin die freie Wahl einer Äbtissin, die Exemption von aller Gerichtsbarkeit also, dass niemand vom Stift könne gerichtlich verhört werden, als vor dem Advokaten und Richter, welchen das Stift Heerse dazu frei zu setzen hat.	19
8. 1139	Der Papst Innozentius II. gibt auf Anhalten der Äbtissin Beatrix die freie Wahl dem Stift Heerse, eximiert dasselbe völlig von aller geistlichen und weltlichen Jurisdiktion; sollen allein vor dem von dem Stift gewählten Richter können belangt werden.	24
9. 1306	Otto, Bischof zu Paterborn, bekundet, dass kein Bischof bei Wahl einer Äbtissin, Pröpstin, Dechanin einiges Rechts habe, sondern das Kapitel habe eine freie Wahl, will auch dem Stift keine Auflagen machen, er wolle selbiges in ihrer Freiheit etc. belassen.	27
10. 1323	Bernardus, Bischof zu Paterborn, befreit das Stift Heerse auf ewig von allen bischöflichen Auflagen, Contributionen oder Begehren, wie dieselbe nur können oder mögen ausgesprochen werden, weil das Stift zum Bistum Paterborn das Eigentum des halben Hauses Hinnenburg, der Stadt Braakel und sieben Hufen Land bei Hinnenburg geschenkt.	27
11. 1468	Bischof Simon bekundet öffentlich, dass er das von Bischof Bernardus dem Stift Heerse gegebene Privilegium in allen seinen Artikeln und Klauseln unverbrüchlich einhalten wolle.	30

Register und Inhalt der originalen Kauf- und anderer Briefe,

welche im Herisier Kapitular-Archiv befindlich, deren Kopien unter Nummern und Buchstaben in diesem Buch notiert. Die Originale in dem Archiv sind zu finden unter den Nummern der ersten Spalte.

Über Neuenheerse		Nr.	Seite
1. 1352	Verkaufen Werner, Albert und Herman, Brüder de Braakel das Ouere Gut zu Heerse.	2	46
2. 1352	Joannes und Udo Sommercalf bekunden, dass sie an dem Ouergut zu Heerse nichts zu fordern haben.	4	53
3. 1353	Verkaufen Joannes und und Udo Sommercalf die Ländereien zu Delinghusen, das Hachholt, die halbe Sundere und Schottelhoue zu Altenheerse.	1	45
4. 1380	Ludolf und Herman de Heerse verkaufen das Gericht, die Vogtei, ihre Burg, Kotten, Länder und Wiesen.	3	48
5. 1380	Quittieren dieselbe über den Kaufschilling.	11	63
6. 1381	Joannes und Udo de Sommercalf verkaufen das sogenannte Sommercalfs Gut.	13	64
7. 1419	Diederich von Heesse schenkt dem Stift Heerse sein Haus daselbst.	12	64
8. 1321	Ludolfus de Heerse tritt ab dem Stift Heerse sein Gut zu Herse, das Goldeners Gut genannt, weil er dieses propter restantes pensiones <wegen ausstehender Zahlungen> schon per sententiam <durch Urteilsspruch> verloren hat. Das Stift will des Rückstands halber an dem Ludolf und seinen Gütern keinen rechtlichen Anspruch erheben. Unter den nicht abgeschriebenen <Urkunden>.	19	-

	Über Altenheerse	Nr	Seite
9. 1200	Es bezeugt Bernardus der Zweite, Bischof zu Paterborn, dass die Äbtissin ihren verlehnten Meierhof zu Altenheerse wiederum ihrer Kirchen incorporiert und Henricus und Degenhardt von Erclen 8 Hufen Land zu Eilridtessen nebst 14 Mark Silber dagegen gegeben.	9	60
10. 1408	Verkauft Rave von Calenberg einen halben Hof für das Jahrgedächtnis des Bartoldus Sidinghusen für 20 Warburger Mark; und kann mit 5½ Mark Silber oder 32 rheinische Goldgulden wieder eingelöst werden.	16	69
11. 1409	Derselbe Rave verkauft die andere Hälfte für 32 rheinische Gulden und 3 Warburger Schillinge mit der Bedingung, dass er oder seine Erben die 6 Scheffel Roggen und 5 Warburger Schillinge, die er aus dem (2 Hufen zu Wittmarsen) Lehn-pachtgut zum Stift Heerse zu geben schuldig, nicht zu zahlen gehalten werden könne, wenn dieses Gut nicht eingelöst.	15	67
12. 1424	Der Wippermans, vorzeiten Stüen Hof, sonst Stift heersischer Amthof, ist Tyle Steuens auf neun Jahr untergetan von dem Stift Heerse für 7 Malter Roggen, 7 Malter Hafer, drei Malter Weizen, 18 Solidi Geld. Die anderen folgenden neun Jahre für 10 Verdel Weizen, 20 Verdel Roggen, 18 Solidi und 7 Schweine, wie von anderen Amthöfen zu geben gewöhnlich. Anmerkung: Dieser Amthof scheint derjenige zu sein, welcher Anno 1200 unter Nr. 9 von den Herren von Erclen der Kirch' wieder incorporiert.	17	72

Jahr		Nr.	Seite
Buchst. a 1510	ist der große Tyhof zu Altenheerse mit 6 Kottenstätten, 6 Hufen Land, womit Anno 1401 Frederich Redeker laut Reversalis - siehe Nr. der nicht abgeschriebenen Urkunden. -	3	
	Laut Lehenbrief unter den Nummern von 1462, 1466, 1490	5 u.6	
	und laut Reversalis, worin er, Redeker, verspricht, den Hof niemand anderem als dem Stift zu verkaufen von Anno 1503 – unter Nummer der nicht abgeschriebenen Urkunden. -	56	
	Belehnt gewesen, dem Stift Heerse erblich abgetreten, von Cordt uon Exterde und Cordt Ambrosij - unter Buchstaben	UU	152
13. 1552	Es tauscht das Stift Heerse sieben Gerdische Hufen zu Altenheerse gegen den Zehnten zu Dahlhusen, 2 Malter Roggen, 2 Malter Hafer aus dem Zehnten zu Fronhusen, 6 Pfund Wachs, 2½ Malter Roggen Pacht, 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 1 Malter Hafer, welche sonst das Kloster Gerden zu Istrop aus der braakelischen Bühne zahlen soll. Von 4 Hufen zu Siddessen und anderen Gütern zu Erkelen wird jährlich das Schaf und Lamm gegeben.		
14. 1383	Herboldt von Papenheim verkauft seinen Hof zu Altenheerse.	10	62

	Küdelshheim	Nr.	Seite
15. 1324	Es bekundet Ludolfus de Heerse, dass den halben Zehnten zu Küdelshheim, auch die Meierei, Erwordick genannt, dem Stift Heerse eigentümlich zugehöre und gewisse Leistungen davon erbringen müsse, die mit Unrecht (unter)blieben; diese Bekundung hat der Bischof Bernardus bekräftigt.	5	54
16. 1324	Lidolfus de Heerse verkauft dem Stift die halbe Meierei zu Küdelshheim für 60 Mark, weil er erkennt, dass er mit Unrecht die von dieser Meierei schuldigen Zahlungen nicht bezahlt <hat>. Diesen Kauf confirmiert Bischof Bernardus.	14	65
17. 1326	Hermannus de Heerse versetzt erstlich und verkauft im selben Jahr und Tag seine halbe Meierei zu Küdelshheim vor Bischof Bernard.	6	55
18. 1333	Wernerus de Braakel, Ritter, verkauft dem Stift Heerse seine Güter zu Küdelshheim.	8	58
1351	Es vermacht Alheidis de Zegenberg ihr halbes Gut zu Küdelshheim für ihr Gedächtnis. Siehe Nr. der Stiftungen	15	(220)

	Braakel	Nr.	Seite
1351	Hermannus de Huxaria legiert dem Stift Heerse 40 Verdel Pacht zu Braakel; davon soll der Rektor S. Dionisij 2 Verdel Roggen, 2 Verdel Gerste, 2 Verdel Hafer zu ewiger Gabe haben; das Übrige soll in vier Teile zu vier Gedächtnissen der[en] 4 Quatemberzeiten geteilt und verdient werden.	11	(214)
19. 1373	Vor Braakel zu Seybeke verkauft Herbold uon Papenheim einen Hof zu 4 Hufen. – Buchstabe e.	e	88
20. 1375	Herman uon Braakel, Ritter, versetzt an die Frau Äbtissin Sophie für 25 Mark lötiges Silber zu Suthem bei Braakel seinen Hof, seinen Hof zu Redar, ferner den Rüstenhof mit allem Zubehör. – Buchstaben bc	bc	
21. 1376	Den Koldenhof zu Braakel verkauft wiederlöslich die Witwe Albrachts de Braakel. Joannes Archidiaconus zu Braakel confirmiert diesen Brief. – Buchstabe h	h	94
22. 1379	Zu Oystem bei Braakel verkauft Conradus de Heerse 2½ Hufen Land, das in den ersten 8 Jahren wiederlöslich, nach deren Umlauf unwiederlöslich sind. – Buchstabe f	f	89
23. 1380	Zu Oystem bei Braakel verkauft Cordt uon Istorp 2½ Hufen Land, welches der Herr Sendpropst zu Braakel confirmiert. – Buchstabe g	g	92
24. 1393	Es bekundet Frederich uon Ebelinghusen, dass das Temmengut, das im braakelischen Feld und in dem braakelischen +[? scap ⁴¹⁸], im Feld zu Riesel gelegen, nach seinem Tod dem Stift Heerse heimfalle. - Buchstaben ee	ee	128

⁴¹⁸Der Kopist Zimmerman schreibt auf S. von dem braakelischen hoef, de gelegen is in ... usw.

		Nr.	Seite
25. 1414 1354	Eine Hufe Land zu Braakel verkaufen Bartoldus und Olricus de Erenvodessen mit Konsens der Herren von Brakle und Asseburg, wovon sie dieses land als ein Afterlehen besessen. – Buchstaben dd	dd	126

	Riesel	Nr.	Seite
26. 1383? corr. 1384	Mette, Witwe <des> Johan uon Holthusen, schenkt eine Kottenstätte zu Riesel zum Kirchbau zu Heerse und der Kapelle zu Riesel, setzt die Herrin Äbtissin in Possession der Kottenstätte und diejenigen, welchen Herrin Äbtissin den Kirchen- und Kapellenbau anvertraut. – Buchstabe	y	117
27. 1358	Friderich uon Immessen verkauft aus seinem halben Teil des Hofzehntens zu Riesel, womit er von Herman uon Istorp afterbelehnt ist, dem Stift Heerse 12 Verdel dreifach Korn. – Buchstaben	ll	133
28. 1360	Borchardt von Steinheim verkauft zu Riesel dem Stift Heerse 2 Verdel Roggen, 3 Verdel Gerste, 4 Verdel Hafer. – Buchstaben	nn	136
29. 1361	Es verkauft Albertus von Braakel sein Haus, seine Kottenstätten mit 4 Hufen Land in Riesel. - Buchstabe	p	106
30. 1367	Hermannus uon Istrop verkauft dem Stift Heerse seinen von der Abtei lehnbaren sogenannten Hofzehnten zu Riesel. –B. NB Durch dieses Wort „Hofzehnte“ wird dieser von dem mit den Jesuiten zu Paterborn zur Quaestion gezogenen halben Dorfzehnten genugsam unterschieden.	w	115
31. 1371	Albertus de Braakel verkauft dem Stift Heerse das Amt, die Meierei, zehn Verdel Hafer, zehn Schillinge und den dritten Teil, was von dem elocierten Amthaus kommt mit dem Weinkauf für 20 Mark Warburger schwerer Pfennige oder Denare, von denen 30 Solidi eine Mark reines Silber ergeben haben. - Buchstabe	q	107

32. 1371	Friderich von Immessen verkauft den Rest seines Teils vom Hofzehnten zu Riesel zu 2 Verdel Roggen, 2 Verdel Gerste, 1 Verdel Hafer für 21 Mark. - Buchstaben	tt	149
33. 1377	Conradt uon Heerse verkauft dem Stift eine Hufe Land zu Riesel für 60 Mark; wenn diese in vier Jahren nicht eingelöst wird, soll sie dem Stift ewig bleiben. - Buchstaben	bb	123
34. 1387	Es schenkt der Graf uon Euerstein dem hl. Münster zu Heerse und der Kapelle zu Riesel eine Kottenstätte; setzt die Baumeister der <u>Äbtissin</u> ⁴¹⁹ in Possession, woraus folgt, dass die Kapelle zu Riesel unter abteilicher Jurisdiktion gewesen. - Buchstabe	x	116

⁴¹⁹ Unterstreichung von anderer, späterer Hand; dazu ist unter dem Text dieser Seite mit Bleistift die Bemerkung gemacht: „cf. oben Nr. 26.“ In der nächsten Zeile in wieder anderer Handschrift mit Tinte: „Äbtissin Mechtildis oder Mette uan Ritberg von 1384 bis 1402.“

	Istorp	Nr.	Seite
35. 1341	Engelhardt de Istorp verkauft dem Stift Heerse den halben Jaddenhof außerhalb von Istorp an Haus, Äckern und Zehnten vor dem Archidiakon, Bürgermeister und Rat zu Braakel. - Buchstabe	v	97
36. 1393	Joannes de Istorp versetzt mit Konsens der Äbtissin den halben Jaddenhof zu Istorp dem Herrn Reimenschnider, gibt aber dem Stift die Macht, denselben einzulösen. – Buchst.	k	99
37. 1402	Joannes de Istorp verkauft obigen halben Teil an Bertoldt uon Corbeke, Priester. - Buchstabe	l	101
38. 1410	Mette uon Waldeck, Äbtissin zu Heerse, erklärt, dass sie den Friederich uon Istorp mit dem Amt zu Istorp und nicht mit dem Jaddenhof oder anderen Gütern belehnt habe, da dieser Jaddenhof halb erblich, halb ersatzweise ihrem Stift gehöre. - Buchstabe	m	102
39. 1418	Es bezeugt der Herr Osterschocke ⁴²⁰ gerichtlich, dass Joannes uon Istorp <von> dem Amt zu Istorp zu Händen der Herrin Äbtissin ablässt, womit sie Friderich v. Istorp wieder belehnt; dass solches schriftlich geschehen, wüsste er nicht.	o	105
40. 1419	Friderich v. Istorp bekundet, dass er in Meierstand zu Lehen von der Äbtissin empfangen den halben Jaddenhof, der in die Propstei zu Heerse gehörte, solange er lebte, nach seinem Tod hatten seine Erben kein Recht daran. – Buchst.	n	-
41. 1533	Dem Pastor zu Istorp verspricht das Stift Heerse aus ihrer Bühne zu Braakel 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 1 Malter Hafer an Platz des Klosters Gerden zu zahlen. – Buchst.	xx	156

⁴²⁰ „Oterschokke“ im Dokument.

Schmechten		Nr.	Seite
42. 1347	Henrich und Ludolf de Driburg, Brüder, verkaufen dem Stift Heerse ihre zwei Häuser und alle Kotten cum appertinentijs <mit dem Zubehör> zu Schmechten. - Buchstabe	d	85

Dringenberg			
43. 1727	Bürgermeister und Rat zum Dringenberg reversieren sich, jährlich dem Stift Heerse 2 Pfund Wachs und 2 Warburger Schillinge zu geben, weil das Stift der Stadt die Mühlenstätte oder -platz, den Heineken Mühlenplatz genannt, geschenkt.	gg	130
1446	Henrich Becker zum Dringenberg gibt dem Stift Heerse zu seiner und seiner Eltern Gedächtnis eine Wiese, gelegen zum Dringen, zwischen St. Joannis Wiesen und der Waldemey gelegen. - Nr. der Stiftung	37	-

	Emmerke	Buchst.	Seite
44. 1324	Verkaufbrief zweier Hufen Land in Emmerke, deren Erbbesitzer ehemals gewesen Wernerus Opilio, gegeben von der ehrwürdigen Äbtissin Sophia an ihrem Konvent zu Heerse. – Buchstaben	yy	159

	Enger		
45. 1392	Den lehnbaren Eckhof zu Enger, der an das Domkapitel zu Paterborn von dem Godtschalck uon Welde versetzt, soll das Stift Heerse einzulösen Macht haben; wozu der Herr v. Welde helfen will. – Buchstabe	t	111

	Eyssen		
1393	Cordt uon Roden verkauft der Äbtissin Mette von Redtberg einen Hof zu Eysen. – Nr. der Stiftung	13	
1400	Es gibt Mechtild, Äbtissin, diesen Hof dem Stift für 2 jährliche Gedächtnisse. – Nr. der Stiftung	12	

		Fronhusen	B.	Seite
46. 1185	Unter der Vollmacht und unter dem Siegel des Sifridus ist folgendes vereinbart: Helmburgis, Gemahlin des Regenhardus von Harehusen, und ihre Söhne verzichten auf ihr Recht an der Meierei zu Meinckeressen und auf die drei Zehnten zu Fronhusen, Rothwordessen und Meinkeressen mit der Bestimmung etc.; übrigens verbietet der Bischof Sifrid unter <Strafe> der Exkommunikation, die Meierei künftig einem Ritter zu geben. - Buchstaben		bf	177
47. 1456	Herman v. Rehelinghusen versetzt das Dorf Fronhusen mit Gericht mit 37 Hufen Land mit der Schäferei dem Stift Heerse und Kloster Gerden für 116 rheinische Goldgulden. - Buchstaben		oo	139
48. 1456	Görgen von Spiegel tritt ebenfalls obiges Fronhusen ab gegen 100 rheinische Goldgulden.		pp	140

		Grotenhagen		
49. 1380	Udo und Joannes Sommerclaf verkauft dem Stift Heerse 4 Hufen Land zum Groten Hagen. - Buchstaben		ss	148

Gerden		Seite
50. 1148	Beatrix, Äbtissin zu Heerse, schenkt dem Kloster Gerden 15 Hufen Land mit Rat des Bischofs Bernardus und ihren Mitschwestern mit der Bestimmung, dass ein neu ankommender Propst oder Vorsteher des Klosters dieselben aufs neue, doch unentgeltlich, +[gesinne] <gewinne>, die Kirche St. Petri zu Yburg erhalte und mit einem Priester versehe.	179
51. 1184	Diese Schenkung haben die Gerdischen <Nonnen> nicht anerkennen und obige Bedingungen nicht erfüllen wollen; weswegen nach erfolgter Untersuchung Conradus, Erzbischof zu Mayntz, damals zu Paterborn anwesend, im Beisein des Hermannus, Bischofs zu Münster, Sigefridus, Bischofs zu Paterborn, Präläten, Äbten, Domherren und Grafen das Urteil gefällt, dass das Kloster obige Bedingungen in allem erfüllen solle. -	180
1552	Es muss das Kloster dem Stift Heerse geben: ein Schaf mit dem Lamm zur Anerkennung von 4 Hufen Land zu Siddessen und anderen Gütern zu Eckhusen; hingegen muss das Stift Heerse dem Kloster Gerden geben: aus dem Zehnten zu Fronhusen 2 Malter Roggen, 2 Malter Hafer wegen eines getroffenen Tausches, wie schon unter den alten heersischen Briefen notiert.	169

Hadeberninchofen		
52. 1336	Ludolfus de Heerse verkauft dem Stift Herse 2 Häuser in genannten Dorf bei Saltkotten mit allen Gütern, welche in selbigem Dorf gehabt und zu dem Dorf Eggewordinghosen ⁴²¹ vorzeiten gehört.	167

⁴²¹ Mit anderer Tinte wurde später hinzugefügt: Schwaney.

	Löwen	Bu.	Seite
53. 1123	Helmburg schenkt zu Oueride bei Löwen zum Trost ihrer Seelen 4 Hufen Land dem Stift Heerse	b	82
54. 1163	Sifridus, ein Priester zu Heerse, gibt 4 Hufen Land zu Löwen dem Stift Heerse für ein Gedächtnis. Ein jeder, der anwesend, soll haben ein Weiß- und ein Roggenbrot mit Fleisch und Bier, 2 Kerzen sollen des nachts brennen; [der] die Glöckner, jeder soll ein Brot haben und ½ Maß Bier; die Armen sollen haben 2 Malter, ein Teil Erbsen und ein Faß Bier. Für 4 Solidi sollen jährlich Kerzen gekauft werden und vor dem Altar des hl. Georgius brennen. - Buchstabe	c	84

	An der Lippe		
55. 1296	Zu Brumlo, Witlage, Hulseye und Nosthusen verkaufen mit Konsens der Äbtissin als Lehnsherrin Joannes und Burchard de Brobeke 4 Hufen Land Herrn Judbertus de Aventrud ⁴²² . - Buchstaben	ff	129

	Langele		
56. 1264	Henricus de Schacten deklariert gerichtlich, dass Herrin Äbtissin und Stift Heerse die halbe Meierei zu Langele gekauft und er nichts davon zu fordern habe. -	hh	130
57. 1264	Dieses deklariert auch Jutta, seine Ehefrau.	ii	131

⁴²² Der Kopist Tütel auf S. 129 NK hat den Namen in der Form: jutberto de aventstrut.

	Nörde	Buchst.	Seite
58. 1421	Es verkauft das Stift Heerse dem Kloster Hardehusen eine Hufe Land zu Nörde, dagegen muss das Kloster Hardehusen auf die heersische Bühne zu Warburg jährlich liefern einen halben Malter Roggen, einen halben Malter Hafer. - Buchstaben	aa	121

	Ossendorf		
59. 1365	Ist [den] <der> Zehnte ⁴²³ zu Ossendorf von dem Bischof Henricus mit Bewilligung des Domkapitels mit dem Stift Heerse vertauscht gegen 400 Scheffel ⁴²⁴ dreifaches Korn dringenbergischen Maßes und Erhebung. – Buchstabe	a	81
60. 1412	Stine, Witwe des Hermannus von Horne, verkauft dem Stift Heerse 6 Hufen land zu Ossendorf für ein Stück Geld und 8 Malter Roggen, 8 Malter Hafer Pacht zu lebzeiten zu genießen. Dieser Verkauf ist von dem Vicearchidiakon und Richter zu Warburg bestätigt. – B.	cc	125

⁴²³ In der Abschrift S. 81 NK heißt es: dimidiam nostram decimam, dt. unseren halben Zehnten.

⁴²⁴ In der Abschrift S. 81 NK ist die Rede von 100 Quartalia, dt. Verdel. Es zeigt sich, dass ein Verdel 4 Scheffel ausmachen.

Peckelsheim		Buchst.	Seite
61. 1393	Wernherr Marschalck und Ludolf Marschaleks, Vettern, verkauften Metten, Äbtissin zu Heerse, zwei Teile seines heersischen Pacht-Lehenguts - Buchstaben	qq	140
62. 1393	und dem Kapitel zu Heerse den weiteren dritten Teil von dem ca. 4 ½ Hufen großen Gut zu einem Gedächtnis für Otto von Benthen, Dompropst zu Paterborn. - Buchstaben	rr	144
63. 1440	Henrich uom Kleinenberg gibt zu der Pastorat Peckelsheim eine Hufe mit Konsens, womit der Pastor vermutlich noch belehnt wird. - Buchstabe	z	119

Rekene			
64. 1384	Schultheiß von Helmeren übergibt dem Stift Heerse alle seine Güter, Höfe, Mühlen, Mühlenplätze, Kotten, Kottenstätten innerhalb und außerhalb des Dorfes zu Rekene.	kk	132
	Rustenhoff siehe Nr. 76	bc	164

Schachten			
65. 1461	Eckelbracht von Schachten bekommt Anno 1461 zu Pachtlehen von der Äbtissin Haseken uon Spiegelberg 5 Hufen Land zu Schachten, welche gedachte Äbtissin von dem Abt zu Hardehusen wieder an sich gebracht mit der Bestimmung, jährlich dem Stift davon zu liefern 3 Mark Warburger schwere Pfennige. - Buchstaben	ww	155

Schwerdersen (bei Niesen)			
66. 1375	Udo und Joannes de Sommercalf versetzen für 54 Warburger Mark 4 Hufen Land zu Schwedersen dem Stift Heerse, kann vor 24 Jahren nicht eingelöst werden unter der Bestätigung von Joannes Reinhildus, Archidiakon zu Warburg (zu Braakel). - Buchstabe	u	113
1414	Und durch den Tod des Udo Sommercalf zwei Hufen land zu Schwedersen dem Stift Heerse heimgefallen. Nr. Stiftungen	3b	227
1425	Ist durch Sterben der Mette des Groten dem Stift Heerse ein Hof zu Schwedersen heimgefallen. Nr. Stiftungen	35	

Wetesingen			
67. 1429	Reversiert sich der Herr v. Calenberg, dass sie jährlich aus dem Hof zu Wetesingen an die Abtei Heerse 18 Warburger Schillinge zu zahlen schulden. - Buchstabe	r	110

Wigermissen			
68. 1354	Die Lehnsgüter zu Wigermissen, die der Herr von Berende dem Gerhard uon Sehlingdorf versetzt, kann Herrin Äbtissin wieder einlösen. - Buchstabe	s	105

Willebadessen, das Kloster		Seite
69. 1450	Es bringt vor Gericht zu Rom das Stift Heerse, dass sie dem Kloster Willebadessen gewisse Gründe zu Gundersheim, Häuser in Wirdessen, in Edelersen mit ihren Gütern, gewisse Gründe in Uolkarsen und einen Wald im Stift Paterborn, eigene Güter des Stift Heerse, in emphyteusin perpetuam <zu ewiger Erbpacht> mit der Bedingung übergeben haben, dass gedachtes Kloster Willebadessen der jeweiligen Äbtissin zu Heerse davon liefern solle: 6 Malter 4 Scheffel Gerste, 1 Malter 7 Scheffel Roggen, 14 Malter Hafer und 1 Malter 7 Scheffel Weizen abteilichen Maßes, 5 schwere Warburger Schillinge, 2 Pfund Wachs; der Propstei zu Heerse 4 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Hafer allgemeinen Maßes, ein fettes Schwein, 10 Schillinge wert; zur Küsterei 2 Solidi und 2 Pfund Wachs. Weil sich das Kloster Willebadessen geweigert hat, solches weiterhin zu zahlen, und dieses, zu Rom verklagt, nicht erschienen ist, sind Helmicus, der Propst; Haseke von Rekelinghusen, Priorin; mit allen Jungfrauen förmlich exkommuniziert worden.	bi 183

Kloster Hardehusen			
70. 1276	Das Kloster Herschwedehusen unter seinem Abt Joannes erhält von dem Stift Heerse das Eigentum oder das jus proprietatis über 4 Hufen Land zu Helmeren, verkauft davon jährlich 2 Pfund Wachs auf Michaelis, ferner als Entgelt für 6 Denare, die zum Gottesdienst zu Heerse nötigen Oblaten jederzeit zu reichen; und das unter dem Siegel des Bischofs zu Paterborn.	ba	163

Die folgenden vier Seiten sind unbeschrieben.

Register der Stiftungen

zu Festen und Gedächtnissen, deren Annahme im Kapitelsarchiv befunden; die Stiftungen sind in diesem Copeyenbuch zu finden; abgeschrieben <sind die>, durch welche dem Stift Güter, Pachtzahlungen oder sonst etwas zuteil geworden sind; die anderen nur in ihrem Inhalt.

Jahr		Nr.	Seite
1606	ist gestiftet Memorie des Bisch. Theodorus von Fürstenberg	1.	201
1456	das Salve Regina in der Fastenzeit zu singen	2.	204
1402	dem Benefizium St. Laurentius wird vermacht ein Garten	3.	205
1446	Fest des Nicomedis	4.	206
1431	Oktav Michaelis	5.	207
1352	die Semmeln und Brot unter Anwesenden zu verteilen usw.	6.	209
1450	Memorien Alheidt Brocklandt und Künnen Henrici	7.	213
1441	Memorie des Joannes Peters, Rektors von St. Bonifacius, der Eltern und Verwandten	8.	213
1437	M. des Bertoldus Coye, Priesters	9.	214
1437	M. des Küneke Kleinsmedes, Godtschalks Bruders, der Eltern und Verwandten	10.	214
1351	Memorien des Hermannus de Huxaria viermal im Jahr	11.	214
1393	Äbtissin Mechtildt kauft einen Hof zu Eyssen	13.	216
1400	Vermacht denselben zu zwei Memorien	12.	217
1400	welches das Kapitel akzeptiert	14.	219
1351	Memorie der Alheidis de Zegenberg aus ½ Gut zu Külzen	15.	220
1382	M. der Elisabeth v. Katerbeck, der höneschen ⁴²⁵ Maget	16.	220
1380	M. der Hebbelen, des Herrn Udo Dienerin	17.	221
1353	M. der Jutta von Wesenhorst, Beke de Huppelen, Bartoldt v. Ettelen	18.	221
1356	M. des Joannes von Katerbeck und seiner Schwester Elisabeth	19.	221
1336	M. des Joannes, Pastors von Altenheerse	20.	221
1410	M. des Helmich Wewels	21.	221
1418	M. der Margaretha auf dem Berge, Dechanin	22.	222

⁴²⁵ Im NKM Nr. 114 lautet die Apposition: „der Hoveschen Maget“ – der höfischen (feinen, artigen) Dienerin.

Jahr		Nr.	Seite
1424	Memorie des Casparus Katers, Priesters zu Heerse, seiner Eltern und Fest des hl. Antonius	23.	222
1425	M. desselben Katers und seiner Eltern, Fest der Elisabeth	24.	222
1519	M. des Casparus Katers, für sich und seine Eltern	25.	222
1522	M. der Mette, des Herrn Casp. Katers, des Schreibers, Magd	26.	222
1532	M. des Casparus Katers, Benefiziaten im Bustorf; M. seiner Eltern und Freunde und Fest der 11.000 Märtyrerinnen	27.	223
1472	M. des Gerd Krakerungen, seiner Magd Fenne ⁴²⁶ , Eltern usw.	28.	223
1383	Memorie der Äbtissin Sophia	29.	223
1420	M. der Joanna v. Lethene, der Herrin Gelien, ihres Sohnes Euerhardt	30.	223
1529	M. des Bertoldus Wreden, Heriser Kanonikers	31.	224
1441	Fest ⁴²⁷ - - - Margaretha auf dem Berge	32.	224
1472	M. des Joannes Abdes ⁴²⁸ , Rektors von St. Laurentius	33.	224
1407	M. der Godeke uon Pymont	34.	224
1421	M. der Ermigardt uon Solmis	35.	225
1414	M. des Udo de Sommercalf	36.	227
1446	M. der Henrich Becker und seiner Eltern aus Dringenberg	37.	228
1551	Jost Lüdeken stiftet eine Spende und das Fest der Puerpera	38.	230
1358	Memorien der Äbt. Sophia und des Joannes, Pastors in Altenheerse	40.	233
1463	M. des Joannes Brockland; Fest des Laurentius; und zu dessen Kapelle gibt er ein Vermächtnis und für die Stift	39.	232
1619	M. des Bischofs Theodorus v. Fürstenberg	41.	237
1620	Ottilia v. Fürstenberg stiftet <für> 5 arme Leute	42.	239
1688	M. der Äbtissin v. Wolckenstein	44.	244
1715	M. der Äbtissin v. Niehausen	45.	249
1715	Tag der Wahl der v. Winckelhausen, später Memorie	46.	251

⁴²⁶ Auf S. 223 NK wird der Name „Jenne“ geschrieben.

⁴²⁷ Dieses hier und auf S. 224 NK ungenannte Fest wird im Verzeichnis der gestifteten Feste und Memorien auf S. 490 NK unter dem Datum 14. Oktober als das Fest der hl. Fortunata angegeben.

⁴²⁸ Diese falsche Jahreszahl 1472 ist durch Umstellung der beiden letzten Ziffern entstanden; das NKM, Nr. 180, gibt richtig an den 5. Februar 1427; denn Joannes Abdes ist 1393 schon Viceplebanus (G S. 109), also wohl um 1370 geboren.

Register der Stiftungen und Vermächtnisse
zu den Benefizien zu Heerse

Jahr		Nr.	Seite
1348	Lambertus, Diakon, kauft zu seinem Diakonat von Wypertus das Kochamt zu Heerse.	47.	261
1348	Äbtissin und Kapitel errichten <einen Altar> auf Bitten des Diakons Lambertus zu dem Benefizium Fronleichnam durch Inkorporation der Einkünfte des Oberkochamts.	47.	262
1515	schenkt das Stift zum Benef. St. Joannes Euang. eine Wiese.	48.	264
1339	Hermannus de Huxaria vermachte dem Rektor von St. Dyonisius 3 Malter dreifaches Korn.	50.	266
1557	Joannes Kater vermachte dem Rektor von St. Dyonisius bei dem Herrn v. Wyck 100 Goldgulden	51.	266
1561	und bei dem Kapitel 18 Goldgulden +[ha ^e a] 180 Goldgulden.	52.	266
1619	Rektor St. J. Bapt. sucht sein verlornes Haus und Güter.	53.	266
1409	Rave von Ripen vermachte Rekt. St. Martinus 160 Goldgulden.	54.	267
1662	Marg. v. Oynhusen vermachte zu der Schule 40 Reichstaler.	55.	267

Register der Statuten und Verträge

Jahr		Nr.	Seite
1613	<p>Ist vom Paderborner Bischof Theodorus bestätigt und von der damaligen Äbtissin und vom Kapitel bestimmt, dass eine Frau, die aufgeschworen werden soll, Soll sie 4 Wochen vorher ihren Stammbaum präsentieren Vier Aufschwörer benennen Attestate über ihre Zeichen <=Wappen> beibringen Ein Zeugnis, dass sie wahrer röm.-katholischer Religion sei Die erwähnten 2 Aufschwörer sollen schwören, dass die Zeichen⁴²⁹ recht sind und ihr zukommen Wenn sie vom Glauben abfiele, soll die Präbende ipso facto vakant sein; und die Aufschwörer sie davon fortreiben helfen</p>	1.	273
1364	<p>Ist von Äbtissin und Kapitel bestimmt und von Henricus III., dem Bischof zu Paterborn, bestätigt, dass die +[corpora⁴³⁰ und] Einkünfte der Propstei und Dechanei der Gemeinschaft zu inkorporieren <seien> und <dass> dem Kapitel über solche +[corpora] zu disponieren und zu ordinieren sei.</p>	2.	276
1540	<p>Unter zwei fürstlichen Commissarien und vielen Schiedsfreunden ist zwischen der Äbtissin Columna und dem Kapitel vertraglich festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Soll der Distributor dem Kapitel und Äbtissin eidhaft werden, zu der Äbtissin Anteil. Kapitel soll den Distributor zu setzen und zu entsetzen haben, doch mit Wissen der Äbtissin; auch soll die Äbtissin zur Rechnung der Präsentien, auch gemeiner Rechnung, geheischt werden, ob sie vielleicht dabei erscheinen wollt. 2. Die Vergehen im Chor und Gottesdienst hat Frau Dechantin zu strafen, die anderen Frau Äbtissin. 3. Kapitel soll alle Statuta und Privilegia mitteilen. 	3.	278

⁴²⁹ Die Lesart „anichen“ statt „zeichnen“ ist eine irrtümliche Verschreibung.

⁴³⁰ Die Lesart „corpora“ geht auf ein Versehen zurück, vgl. NK S. 276.

	<p>4. Wenn Frau Äbtissin auszöge, soll diese Reise Frau Dechanin angezeigt <werden> und vice versa <umgekehrt>.</p> <p>5. Wenn die Äbtissin auszieht, soll sie das Roggenbrot doch haben, die Weißbrote nur einen Monat. Das Speicherkorn soll sie auch haben. Die Jungfrauen, wenn sie Urlaub, sollen nur das Speicherkorn erhalten Abwesend in Stifts- <oder> Abteiangelegenheiten oder krankheitshalber, sollen <sie> alle Präsentien genießen.</p> <p>6. Ruht wegen Absetzung des Bäckers.</p> <p>7. Die Dienste zu Newenheerse, die Viehtrift zu Newenheerse und Külzen gehören Äbtissin; die Dienste zu Külzen und die Viehtrift zu Altenheerse gehören dem Kapitel.</p> <p>8. Die Vergabe oder Collation der Präbenden und Lehen kommt Frau Äbtissin allein zu; das Kapitel hat admissionem qualificationis <Zugang zur Qualifikation>.</p> <p>9. Der Holzförster soll von beiderseits gesetzt werden.</p> <p>10. Das Gericht zu Newen-, Altenheerse und Küdelsheim kommt Äbtissin und Kapitel gemeinsam zu; Gebot und Verbot einer Äbtissin allein.</p> <p>11. Die Mast <in den Wäldern> zu Altenheerse und Küdelsheim gehört zu der Gemeinschaftskasse. Zu Newenheerse teilen Äbtissin und Kapitel gleich.</p> <p>12. Ohne Wissen und Willen des Kapitels kann keine Äbtissin etwas versetzen, verpfänden, veräußern; diese Macht soll auch ein Kapitel ohne die Äbtissin nicht haben.</p> <p>13. Zum Archiv sollen 4 Schlüssel sein.</p>		
1533	Ist zwischen Äbtissin und Kapitel verglichen, dass zu Alten-, Newenheerse und Küdelsheim alle Verbrecher von beiderseits zitiert, examiniert und mit Geldstrafen belegt, auch die Strafgelder in gleichem Maße geteilt werden sollen.	4.	286
1528	Hat Äbtissin und Kapitel statuiert, der Bischof Ericus confirmiert: 1. Dass nicht mehr als zehn Fräulein sollen angenommen werden und zu Heerse sein. 2. Die Fräulein sollten 10 Jahr alt sein, oder nicht genießen.	5.	287

	<p>3. Ist dieselbe 10 Jahr alt, soll sie das Brot und Spiekerkorn haben.</p> <p>4. Ist sie 12 Jahr alt und im weißen Kleid, soll sie die halbe Präbende haben.</p> <p>5. Nach 14 Jahren, im Mantel, erhält sie die ganze Präbende.</p> <p>6. Ein nach 14 Jahr präsentiertes <Fräulein> muss ihre gehörigen Schuljahre halten.</p> <p>7. Kein Benefiziat soll präsentiert werden, er sei denn Priester oder er könne im Jahr Priester werden.</p> <p>8. Wenn er im selben Jahr kein Priester werden kann, soll das halbe Corpus⁴³¹ dem Quotidianat zuteil werden für die residierenden Fräulein und Priester, welche den Gottesdienst in der Kirche +[uerfdahren] <abhalten>.</p>	Nr.	S.
1719	Ist zwar zwischen Lebenden, der Äbtissin und dem Kapitel, etwas in Lehenssachen und Belehnungen bestimmt, weil aber der Vorbehalt gemacht, dass dieses Statutum nach dem Tod der Herrin Äbtissin keine Kraft haben solle, also habe <ich> den Inhalt nicht ausgezogen; s. Abschrift.	6.	290

1665	<p>Vergleich zwischen dem Fürst Ferdinandt und dem Stift Heerse unter der Äbtissin von Wolckenstein, die Jurisdiktion außerhalb der Zäune der Dorfschaften Newen-, Altenheerse und Küdelsheim betreffend:</p> <p>1. Diese soll dem Oberamt Dringenberg und dem Stift Heerse einverständlich gemeinsam sein, also dass ein jeder in den außerhalb der Zäune vorkommenden Rechtssachen zum Dringenberg oder zu Heerse Klage führen könne.</p> <p>2. Die deswegen von Dringenberg ergehenden Vorladungen (citationes) können an die heersische und andere gerad⁴³² Mitteilungen (insinuationes), wenn sie schriftlich mit hinzugefügter Ursach geschehen.</p> <p>3. Die Vergehen außerhalb der Zäune werden in dem Gesamtgericht gestraft; wenn aber bei Vollziehung der Kriminaljurisdiktion auf dem Clusenber</p>	7.	295
------	---	----	-----

⁴³¹ Mit „corpus“ ist die Summe der Einkünfte des Benefiziums gemeint; das „Quotidianat“ umfaßt die täglichen Zuteilungen an die Stiftspersonen; vgl. den Text der Urkunde auf S. 289 des NKs.

⁴³² Ein nicht verstandener Ausdruck.

	<p>vorfiel, wird von dem Oberamt allein bestraft.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Die Brüchten werden gleich geteilt. 5. Die Offizianten zu Heerse müssen selber beitreiben. 6. Die Aufseher und Schütter der NB Feldmark sollen von beiderseits vereidigt werden, und diese <sollen> monatlich an beiderseits ihre Vergehen einbringen. 7. Wird eine Malefizperson in den drei Dörfern ertappt, hat das Stift Heerse allein den Angriff. 8. Außerhalb der Zäune beiderseits. 9. Den dritten Tag muss das Stift seine Häftlinge an die Feddelen⁴³³ den Dringenbergern überliefern. 10. In Sachen, die in den drei Dörfern geschehen, kann nach dem Dringenberg, in Sachen aber, 11. die außerhalb der Zäune geschehen, kann von Heerse nach dem Dringenberg nicht appelliert werden. 		S.
1589	<p style="text-align: center;">Inhalt der Kapitulation der Äbtissin Ottilia</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verspricht dieselbe, römisch-katholisch zu bleiben und alle guten Statuten und Gewohnheiten zu halten. 2. Das Gericht mit dem Kapitel zu exerzieren und die Brüchten zu teilen. 3. Einen Pferde- und Handdienst <dem Kapitel> von einem jeden heersischen <Bürger> zu geben. 4. Die 20 Morgen im Brooke gegen andere zu vertauschen. 5. Zwei melke Kühe für jede Frau für ihren Hirten mittreiben zu lassen. 6. 50 melke Schafe insgesamt auszufüttern. 7. Die Jagd wieder instand zu bringen. 8. Den Prozess kontra Niehausen und Spiegel auszuüben. 9. Die in ein Erbgewinn gezogene Helle wieder beizubringen. 	-	301

⁴³³ Die Lesart „Feddel“ ist singular, sonst „Fiddel“, „Fiedel“, „Fiele“; vgl. NK S. 300.

	10. Die heimgefallenen Lehen mit Rat und Vorwissen des Kapitels zu verlehen.		
	11. Die Originalbriefschaften wohl zu verwahren.		
	12. Den Springer Zehnten einer jeweiligen Pröpstin und Dechanin zu belassen.		
	13. Die Pröpstin und Dechanin mit zu Rat zu ziehen.		

Spezielles der Kapitulation der Äbtissin de Smising

1621	Im Wesentlichen stimmt die Kapitulation mit der vorigen überein, außer dass hinzugesetzt:	-	-
	1. Dass die annehmenden Bedienten dem Kapitel sowohl <als auch> der Äbtissin schwören sollen.		
	2. Dass das von Ottilia beigebrachte Hellegut und <die> darüber gemachte Verordnung in seinem Zustand (in suo esse) bleiben solle.		
	3. Dass die heimgefallenen Lehnsgüter von Äbtissin und Kapitel sollen eingezogen werden.		
	4. Dass die Kapitularinnen schrittweise, von der Pröpstin anzufangen, eine Präbende sollen zu vergeben haben. Siehe Original unter N: -		

Spezielles der Kapitulation der Äbtissin de Wolckenstein

1649	Diese Kapitulation enthält im Wesentlichen, was beide vorigen, außer:		
	Dass die Alternation in Vergabung der Präbende statuiert sei. Siehe Original unter N: -		

Zwei folgende Seiten sind unbeschrieben.

2. Register (nicht kopierter Pergamenturkunden)

der im Kapitelsarchiv befindlichen, auf Pergament geschriebenen und nicht abgeschrieben Briefschaften, welche <ich> zur Nachricht in ihrem Inhalt hierunter setze und <die> unter den Nummern im Archiv zu finden sind.

1.

Mietvertrag⁴³⁴, worin das Stift Heerse das zum Koldenhoff gehörige zerfallenen Haus, gegenüber dem Spital zu Braakel gelegen, dem Henneken Timmerman, seiner Frau und Kind, auf Lebenszeit der drei, vermietet; dafür soll das Haus von ihnen ausgebessert und also erhalten <werden>.

2.

Abschrift einer Obligation des Stifts Heerse über 105 Warbuger Mark für die Herren Joannes Katerbeck und Henricus Tudden, Benefiziaten im Dom zu Paterborn; Zahlung 7 Mark.

3.

Versicherung des Friederich Redeker über den zu Altenheerse zu Lehen habenden Tyhoff, den Krummenhoff, 6 Kottenstätten, 6 Hufen Land; von 1401

4.

Versetzung desselben mit Konsens der Äbtissin von 1456.

5.

Ein Lehnbrief für Redeker über genannten Hof; 1462

6.

Zwei gleichlautende Lehnbriefe für Redeker von 1466, 1490.

7.

Einfache Obligation Görgen v. Spegels über 100 Gulden für das Herisier Kapitel; <als> Hypothek das Gut zu Fronhusen; 1465.

8.

Wernherus von Assenburg versetzt dem Henricus de Paterborna, einem Kanoniker zu Heerse, den Remboltshoff zu Riesel mit Konsens der Herrin Äbtissin als Lehnsherrin, Anno 1336.

9.

Obligation des J. Dieckman, Küsters zu Heerse, für Herrn H. Brockman, einen Herisier Priester; <als> Hypothek Haus und Güter, von 1449.

⁴³⁴ Im Text: „Elocation schein“.

10.

Obligation der Äbtissin und des Kapitels über 22 Goldgulden für Herm. Brockman, einen Herisier Benefiziaten; Zahlung 1 Mark; <als> Hypothek der Koldenhof; von 1449.

In Rot ist notiert: Urkunde über eine Paderborner Mark zu den lumina Apostolorum⁴³⁵ in Heerse.

11.

Obligation des Herm. Depmersen über 15 Mark für Heerse; Zinszahlung 1 Mark; <als> Hypothek ½ Hufe Land zu Ahnsen <oder Ahesen> mit Konsens des Herrn de Calenberg; für das Fest der Agatha; von 1503.

In Rot ist notiert: Privileg⁴³⁶ betreffs des dotierten Agatha-Festes für Herrn Conradus Tylen, Pastor und Subdiakon der volle Anteil.

12.

Obligation des Görgen Uormans aus Heerse über 12 vollwichtige Taler; Zinszahlung 12 Schilling; als Hypothek Haus und Güter; für Herrn Tylen, Herisier Pastor; 1555.

In Rot: Vorliegende Urkunde ist gegeben und zugeschrieben dem Fest der Oktav von Joannes Euangelista, welches gemäß der Gewohnheit des Stifts zu halten ist, eingerichtet durch den ehrwürdigen Herrn Herm. Tylen.

13.

Obligation des Joannes Undering aus Heerse über 1 Mark Geld jährlicher Zinszahlung; für Herrn Herm. Tylen; 1551.

In Rot: Die von 1 Mark sprechende Urkunde von und aus dem Haus des Joannes Undering wurde für das Fest der Puerpera bestimmt, verschafft von Herrn Herm. Tylen, dem Zweiten Pastor. Und zum selben Fest wird eine Mark aus der Propstei verschafft, von Herrn Jodocus Ludeken angewiesen, gemäß der Inhaltsangabe derselben darüber angefertigten Urkunde.

14.

Der Zehnte zu Borgentreich, geheißen „To den Ouerhofen“, ist von Cordt uan Neide und Dietrich uon [uon] Stockheim verkauft und afterbelehnt an Herrn Greuen, Bürger zu Borgentreich mit Konsens der Äbtissin, welche auch verspricht, genannten de Greven damit zu belehnen, wenn der Mannesstamm der oben erwähnten Verkäufer aussterben sollte; 1396.

⁴³⁵ Lumina Apostolorum heißt: Apostelfürsten. NB Im Festkalender (liber praesentiarum et festorum) des Stifts Heerse werden oft die Apostelfeste genannt.

⁴³⁶ Vergünstigung.

15.
Conradus de Heerse hat seinem Bruder Friederich seine Güter zu Altenheerse auf Lebenszeit mit Konsens der Äbtissin abgetreten.; 1340.
16.
Henrich und Melcher de Driburg versetzen ihre 2 Teile <des> Zehnten zu Delinghusen für 4 lötige Mark Silber an Johan Berndes zu Altenbeken; 1369.
17.
Einer uon Druchtleben verkauft mit Rückkaufgarantie 2½ Malter Roggen <sc. Getreide>, halb Roggen, halb Hafer, zu Natzungen an Herman Korenkamp zu Niehausen; von 1491.
18.
Borchardt uon Steine versetzt einem Bürger zu Braakel eine Kottenstätte zu Riesel, woraus jährlich 4 Schillinge, 60 Eier, 3 Hühner, - für 4 Mark; 1370.
19.
Quittung und Mortifikationsschein⁴³⁷ des Herrn Henrich Welsman, Rektors des Benefiziums St. Anna, für die Pröpstin Anna uon Immessen über bezahlte 26 Warburger Mark.
20.
Ein unlesbarer Brief, worauf in Rot: Anerkennungsurkunde des Ritters Hermannus, dass er eine lötige Mark von Brandsteuer wegen zu geben schuldig.
21.
Friederich uon Istrop reversiert⁴³⁸ sich der Herrin Äbtissin, dass <er> die drei Höfe dem Amte wieder inkorporieren wolle; 1420.
22.
Joannes Ramenschmidt renunziert⁴³⁹ auf seine Güter zu Osendorf zu Favens⁴⁴⁰ des Herrn de Horne; 1408
23.
Johan und Fried uon Exter leihen von Casp. Kater, Priester zu Heerse, auf ihren Zehnten zu Istorp 10 Goldgulden; 1522.
- 24.⁴⁴¹

⁴³⁷ Ungültigkeitserklärung, Tilgungsbescheinigung.

⁴³⁸ Verpflichtet sich schriftlich.

⁴³⁹ Verzichtet.

⁴⁴⁰ Zugunsten.

⁴⁴¹ Diese Nr. 24 des Registers ist durchgestrichen; sie lautet: „Die Äbtissin Columna leiht von dem Kapitel 50 vollkommene Taler, um die Schatzung <sc. Steuer> dem Herzog uon Braunschweig zu zahlen; assigniert zu Riesel bei Mencken; 2 Verdel Roggen, 3 Verdel Hafer; 1550.“

24.

Bertoldus Bokenawe, Zweiter Pastor zu Heerse, vertauscht sein Pastorat mit Herman Tylen, Pastor zu Beken, mit Konsens derer, denen daran etwas gelegen. Dieser Tausch ist vor dem Offizial Wipper, welcher dazu besondere bischöfliche Gewalt gehabt, zustande gebracht.⁴⁴²

25.

Abschrift der Obligation, worin das Stift Heerse 150 Goldgulden leiht; <als> Hypothek: der Zehnte zu Altenheerse und der Koldenhof zu Braakel, welcher jährlich bringt: 20 Verdel Roggen, 8 Verdel Gerste, 15 Verdel Hafer; zur Zeit des Prozesses mit der Äbtissin 1434. (*Vergl. Gesch. des Geschl. Oeynhausen Nr. 102. S.41*)

26.

Diederich v. Heerse reversiert sich der Äbtissin, den Swalenberger Hof, Land und Zehnten, gelegen unter dem Holthuser Berge und vor der Landwehr⁴⁴³ zu Paterborn, da man Richtung Herbram geht, was er dem Herrn v. Haxthausen versetzt, binnen 6 Jahren wieder einlösen wolle; Anno 1400.

27.

Die Herren v. Redere haben versetzt 6 Hufen Land zu Natzungen dem Henricus de Dinckelburg für 32 Mark; die Versetzer geben der Herrin Äbtissin als Lehnsherrin Macht, dieselbe wieder einzulösen. 1363.

28.

Conradt und Henrich de Wellede versetzen mit Konsens der Äbtissin eine Hufe Land an Frans de Wellede; 1265.

29.

Godtfridus von Selhem, Vicearchidiakon zu Warburg, bezeugt, dass Lyse Listing dem Herrn v. Horne alles Recht, das sie an den 6 Hufen Land zu Osendorf gehabt, übertragen habe.

30.

Immeke Dünnewoost tritt ab dem Stift Heerse den Zehnten zu Holthusen, welchen er auf Lebenszeit hatte, gegen 12 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Hafer jährlich; 1421.

31.

Lehnsbrief der Äbtissin für Groppendorf über 10 Hufen Land zu Bredenbeck zwischen Schwalenberg und Steinheim; mit der Bestimmung, 10 schwere Warburger Schillinge auf Gründonnerstag an das Stift zu zahlen; Anno 1394.

32.

Die Witwe von Stalpe gesteht vor Bürgermeister zu Geseke, dass ihr Gut zu Stalpe bei Geseke dem Stift Heerse als Eigentum gehöre und sie nichts daran hätte. 1344.

33.

Der Herr v. Calenberg versetzt sein Gut /:woraus an die Abtei jährlich 18 Schillinge bezahlt worden:/ dem Adam Schwedekessen, Richter zu Warburg. Das Stift hat Macht, dies[en] einzulösen; 1383.

⁴⁴² Geschehn am 31. Okt. 1510 zu Paderborn; s. U 185 (G. S. 196).

⁴⁴³ Grenzbefestigung aus Wällen und Buschwerk.

34.

Herr Euerhardt von Calenberg reversiert <verpflichtet> sich, dass er die Meierei zu Medebach unter dem einfachen Rechtstitel „Pacht“ von Heerse unterhabe; 1256.

35.

Die Herren v. Spiegel versetzen an den Herrn Tileken von dem Kammerhaus⁴⁴⁴, einen Ritter, ihren Hof zu Peckelsen für 70 Mark, mit Konsens der Äbtissin.

36.

Cordt de Heerse versetzt 2 Wiesen zu Altenheerse für 12 rheinische Goldgulden dem Friederich v. Ebelinghusen, Bürger zum Dringenberg; 1400.

37.

Lehenreversal⁴⁴⁵ des Stephan v. Beckman über einen Hof von 4 Hufen Land; 1565.

38.

Conradt de Heerse übergibt seinem Bruder Friederich, Priester, auf Lebenszeit alle seine Güter zu Altenheerse.

39.

Godeke uon Pyrmont, Äbtissin, reversiert sich, die Administration der Abtei nicht anzunehmen, bis sie die Streitigkeiten zwischen Äbtissin und Kapitel beigelegt habe.

40.

Wernherus de Braakle verkauft Lutbertus de Voshus 4 Hufen Land mit 2 Kottenstätten zu Heerse; 1311.

41.

Collation⁴⁴⁶ des Henricus Arnoldus über die heersische Pastorat mit der Urkunde des Besitzes.

42.

Abschrift eines Verpfändungsbriefes, worin die Äbtissin Columna dem Werner Wigandt für 100 rheinische Goldgulden verpfändet die von dem Kloster Willebaasen jährlich an die Abtei zu liefern schuldige Pacht; 1534.

43.

Ein Urteil des Vicekämmerers zu Paterborn, worin das Stift Heerse und Kloster Gerden gegen den Herrn von Amelunxen zu Rehelinghusen bei den Bergen und deren Zubehör zu Fronhusen geschützt werden; 1463. Die Verpfändungsbriefe siehe <unter den Buchstaben> oo und pp.

44.

Borchardt v. Asseburg versetzt an Johan Bredenbickers eine Hufe Land zu Holthusen bei Braakel mit Konsens, um damit einen Bauhof⁴⁴⁷ zu Braakel von Herman Temmen, der für 100 Gulden versetzt, einzulösen; 1440.

45.

Nicht authentische Abschrift über 4 Hufen Land zu Louen, welche die Familie von Hulsen zu Pachtlehnsrecht untergehabt und nach dessen Tod Johan von Leine soll weggenommen und veräußert haben; unter Äbtissin Ergimardt⁴⁴⁸ de Solmis.

⁴⁴⁴ Mit „Kammerhus“ könnte ein Verwaltungsgebäude der Kammereinkünfte, eine Rentei, oder ein Gerichtsgebäude gemeint sein.

⁴⁴⁵ Schriftliche Erklärung, den bestehenden Zustand nicht einseitig zu ändern.

⁴⁴⁶ Übertragung, Einsetzung (als Pfarrer).- Pastorat bedeutet Pfarrei, Pfarrstell.

⁴⁴⁷ Bauhof, mnd. buhof, bezeichnet den Hof eines Vollbauern.

⁴⁴⁸ Richtig: Erm(i)gard de Solmis.

46.

Ein Brief, in dem die meisten Buchstaben nicht mehr zu erkennen, weswegen vieles leer <erscheint>.

47.

Joannes, genannt uan der Kammeren, versetzt dem Conradus de Wellede aus der Mühle und Haus zu Rekene, von 10 Mark jährlich eine Mark zu erheben; 1374.

48.

Bertold Jacobi, Kapelan zu Heerse, vermacht den Priestern zu Heerse 6 Reichstaler für sein Jahrgedächtnis; 1545.

49.

Obligation der Stadt Dringenberg über 40 vollgeltende⁴⁴⁹ Taler für Jodocus Lüdeken. Aus der Aufschrift steht fest, dass von diesen 40 Reichstalern 20 Reichstaler für das Jahrgedächtnis Lüdeken, 20 für die Orgel, dem Stift Heerse vermacht <worden sind>.

50.

Obligation Görgen Kinen zu Heerse für Jutta v. Haxthusen über 8 Mark Warburger <Pfennige>; Zinszahlung 6 Schilling. Nach der Aufschrift sollen diese 6 Schillinge für das Gedächtnis Gertruden Breckers dem Stift Heerse cediert⁴⁵⁰ sein.

51.

Johan Katers kauft von dem Stift Heerse, kauft mit 150 Gulden für Malter Korn, <diese> auf Lebenszeit zu erhalten; 1535.

52.

Obligation Cordt Beckers aus Altenheerse für Casp. Katers, Pastor zum Dringenberg und Benefiziat zu Heerse, über 6 Goldgulden; 1515.

53.

Obligation <des> Diederichen von Heerse für Helmicus Wewels, Pastor in Altenheerse, über 30 Goldgulden.

54.

Das Stift Heerse und Pfleger des Hauses St. Antonii zu Warburg verständigen sich über die zu Witzingen bei Warburg vertauschten 1½ Morgen Land.

55.

Marg. von Hunoltstein, Äbtissin, belehnt Friederich Redeker Anno 1501 mit dem Tyhof zu Altenheerse; siehe Nr. 3, 4, 5 und 6.

56.

Friederich Redeker verspricht dem Stift Heerse [die] <der> nächste Käufer zu diesem Hof zu sein; 1503.

57.

Simon von der Lippe spricht Herman Hane, sonst von Horne, gegen ein gewisses Stück Geld ganz frei von allem Eigentum, Dienst, Recht, Pflicht und Anspruch; 1421.

⁴⁴⁹ Das sind vollwichtige Taler, die das volle, vorgeschriebene Gewicht haben.

⁴⁵⁰ „Zedieren“ bedeutet, eine Forderung an einen Dritten abtreten.

58.

Godtschalck und Johan v. Wellede verkaufen Herman Geiseken acht Kottenstätten zu Enger, die benannt sind in diesem Brief, mit Bewilligung der Äbtissin von Ridtberg; 1397.

59.

Die Ländereien, welche das Stift Heerse vor Braakel hat und Herman Olemans und Johan Boden in Meierstatt untergehabt, gibt das Stift Lüdolfen Lüdeken für 50 Goldgulden auf Lebenszeit Nutzen daraus zu ziehen; 1530.

60.

Das Dorf mit dem Gehölz hat das Stift Heerse und Kloster Gerden von dem Herrn v. Rehelinghusen versetzt, s. Abschriften unter oo, pp. Das Gehölz zu verwahren ist verglichen, dass gesamter Hand 2 Holzförster sollen <ein>-gesetzt werden, welche das Holz zu Löuen, zu Mengersen, zu Fronhusen, zu Rotwersen verwahren. Das Stift Heerse kann noch einen setzen, um ihr Holz, die Sunder genannt, bei Borgentrike, zu verwahren; 1456.

61.

Giso de Brobike verkauft Henricus Landgreve, Bürger zu Warburg, eine halbe Mark reines Silber aus einem Gut, das von Heerse lehnührig⁴⁵¹.

62.

Ein uralter Brief, worin der Kaiser Arnulfus bestätigt die Schenkung seines Oheims Ludowicus, welche er der Ota über das Dorf Nothuringa in der Grafschaft des Ludolfus zu Wensleua getan, auch dass Ota dieses Dorf dem Stift Gandersheim wiederschenke, worin Otas Tochter damals Äbtissin gewesen.

63.

Joannes, Thefelicenser Bischof, weiht die Kapelle auf der Klusen unter Bischof Simon; 1480 am Sonntag Exaudi.

64.

Weil Friederich Redeker seine Güter in Altenheerse, die er von der Abtei zu Heerse zu Lehen hat, dem Stift vor anderen zu verkaufen <verspricht>, hat das Kapitel <in> die Belehnung für gedachten Redeker eingewilligt; 1503.

65.

Joannes Bendeman wird von der Äbtissin Elisabeth uon Dorstatt, Pröpstin zu Gandersheim, belehnt mit 5 Hufen Land zu Osterhusen; ~~1382~~ 1482.

⁴⁵¹ „Lehnührig“ meint, dass dieses Gut als Lehen kommt; (Heerser) Lehen ist.

66.

Marg.<aretha> up dem Berge, Dechantin zu Heerse, vermachet ihr eigenes Haus zu Heerse auf ewig der Dechanei ebendort; 1427.

67.

Ermigardt de Solmis, Äbtissin, und das Kapitel quittieren Herrn Berndt Brocklandt, Priester zu Heerse, über ein Kapital, das er zum Besten der erwähnten Äbtissin ausgegeben und berechnet hat; 1443.

68.

Wilhelm Ludowigs nimmt das Stift-Backhaus nach dem Absterben seines Vaters an mit dem Versprechen, gut Brot zu backen; 1614.
